

# HINWEISE:

BEGRENZUNG DER FLÄCHE DIE VON DER EINFACHEN ÄNDERUNG NACH  
§13 BAUGB BETROFFEN IST

FÜR DAS DECKBLATT GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND PLAN-  
ZEICHEN, SOWIE DIE NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN, KENNZEICHEN  
UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES I.D.F  
VOM..... GENEHMIGT AM..... RECHTSVERBINDLICH SEIT.....

DIE NACHBARN  
ZUR KENNNTNIS GENOMMEN UND ZUGESTIMMT:

PARZELLE 17  
L E X

*R-Los*

PARZELLE 18  
SCHWENZER

*Sch*

PARZELLE 25  
ADELSPERGER

*Adelsp*

PARZELLE 27  
JURETZKA

*J. Juretzka*

KIRCHASCH DEN 16.08.1989

DER PLANFERTIGER:

Ingenieurbüro  
franz xaver bauer  
planung - stink - bauleitung  
kirchsch - waldstraße 9  
8059 böckhorn Tel.: 08122/3206

GEMEINDE WALPERTSKIRCHEN

DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET PFARRSIEDLUNG II, A' MIT BEGRÜNDUNG VOM 16.08.89

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGESETZBUCH (BAUGB.) I D.F.D. BEK. V.08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) GEÄND. DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) UND ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN-BAYGOUUND ART. 91 BAYBO

1) DER GEMEINDERAT WALPERTSKIRCHEN HAT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 12.09.89 BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

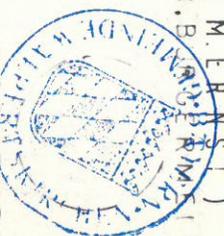
DIE ÄNDERUNG BETRIFFT PARZELLE 26 DER GEMARKUNG - WALPERTSKIRCHEN

GEMEINDE WALPERTSKIRCHEN, DEN

13.09.89

*Merk*

(M. ERNST)  
1. BÜRBESTANDSMEISTER



2) DEN AN DER ÄNDERUNG BETEILIGTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMERN UND TRÄGER ÖFFENTLICH ERBELANGE WURDE MIT AN GEMESSENER FRIST GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN. DER ÄNDERUNG WURDE ZUGESTIMMT.

3) DER GEMEINDERAT WALPERTSKIRCHEN HAT DIE ÄNDERUNG AM 12.09.89 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DER ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

GEMEINDE WALPERTSKIRCHEN, DEN

18.12.89

(M. ERNST)  
1. BÜRBESTANDSMEISTER

